STELLUNGNAHME

Berlin, 13. März 2017

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

DIHK-Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2017 der Bundesregierung

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag bedankt sich für die Möglichkeit zum Nationalen Reformprogramm 2017 der Bundesregierung Stellung zu nehmen. Anbei übermitteln wir Anmerkungen und Formulierungsvorschläge zu ausgewählten Abschnitten unter Angabe der Ziffer des jeweiligen Absatzes.

13)
Anmerkung DIHK: Chancen für eine günstigere konjunkturelle Entwicklung liegen auch in einer Belebung des Welthandels bzw. der Exporte und damit in der Entwicklung im Ausland. In der aktuellen DIHK-Konjunkturumfrage sind die Exporterwartungen der Unternehmen so stark wie seit drei Jahren nicht mehr gestiegen. Der DIHK rechnet daher trotz der hohen wirtschaftspolitischen Risiken mit einem Exportwachstum von immerhin drei Prozent. Auch die Investitionsabsichten haben sich erneut leicht verbessert und liegen so hoch wie zuletzt vor sechs Jahren. Das macht Hoffnung, dass die Investitionslücke in Deutschland zumindest allmählich geringer wird.

22)
Anmerkung DIHK: Es besteht kein Widerspruch zwischen öffentlichen Investitionen und Steuererleichterungen. Sie können Hand-in-Hand gehen und sich sinnvoll ergänzen.

26)
Anmerkung DIHK: Der letzte Satz lässt offen, weshalb positive Spillover-Effekte zum Teil konterkariert werden. Hier wäre eine weiterführende Erklärung hilfreich.

32-41)
Anmerkung DIHK: Die Erhöhung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der letzten Jahre entspricht einer langjährigen Forderung des DIHK. Kritisch ist aber anzumerken, dass es bei Straße, Schiene und Wasserstraße gleichermaßen zunehmend Probleme gibt, die zusätzlichen Mittel zu verbauen. Der Grund hierfür sind die über Jahre an die zu geringen Mittel angepassten Planungskapazitäten, die nur schrittweise wieder erhöht werden können. Zudem könnten erzielte Haushaltsüberschüsse künftig noch konsequenter investiert werden z.B. auch in die Infrastruktur.

Neue Spielräume für Investitionen durch Entlastung der Länder und Kommunen: Besonders strukturschwache Regionen verfügen häufig nicht über ausreichende Mittel für Investitionen in ihre

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Registriernummer des DIHK im Register der Europäischen Kommission: 22400601191-42
Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon ++49-(0)30-20308-0 | Fax ++49-(0)30-20308-1000
E-Mail Berlin: infocenter@dihk.de | E-Mail Brüssel: dihk@bruessel.dihk.de | Internet: www.dihk.de

lokale Infrastruktur. Ohne zusätzliche Investitionsmittel von Bund und Ländern würden die Standortqualität der Unternehmen in diesen Kommunen weiter abnehmen. Es ist daher gut, dass der Bund hier zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt – allerdings wäre ein noch größeres Engagement für strukturschwache Kommunen über das 3,5 Mrd. Euro Programm hinaus wünschenswert.

Schaffung einer neuen Struktur für die Verwaltung von Autobahnen und anderen Bundesfernstraßen: Die Gesellschaft bietet die Chance, die Schwächen der heutigen Auftragsverwaltungen zu überwinden und Bundesfernstraßen künftig nach betriebswirtschaftlichen Kriterien effizienter zu betreiben. Allerdings ändert sich für die Bundesstraßen vorerst nichts. Zudem sollte sichergestellt werden, dass die neue Gesellschaft nicht mit Schulden des Bundes belastet wird. So wurde es bei der österreichischen Asfinag praktiziert. In der Folge fließen die Nutzerentgelte dort nicht allein in den Ausbau und Erhalt des Straßennetzes, sondern auch in die Schuldentilgung.

49-56)

Anmerkung DIHK: Entgegen der Aussage im NRP ist das deutsche Steuersystem, vor allem die Unternehmensbesteuerung, nicht zeitgemäß und ebenfalls nicht wettbewerbsfähig. Hervorzuheben ist hier vor allem die Gewerbesteuer (Absatz 54), die erhebliche Ineffizienzen durch die Besteuerung von Kosten in Form der Hinzurechnung von Zinsen, Mieten, Leasingraten, Pachten und Lizenzgebühren beinhaltet. Richtig wäre, es wenigstens die Hinzurechnungen, die in ihrer Anwendung zudem zusätzliche Bürokratiekosten verursachen, abzuschaffen.

Richtig ist, dass die steuerliche Verlustverrechnung beim Anteilseignerwechsel (Absatz 50) verbessert wurde. Der Verlustvortrag geht beim Einstieg eines Investors nicht mehr bedingungslos unter. Diese Fortführung des Verlustvortrages ist jedoch an sehr restriktive Bedingungen, allen voran die Beibehaltung des bisherigen Geschäftsbetriebes gebunden. Gerade für Betriebe in der Krise aber auch für junge, innovative Unternehmen stellt diese Einschränkung eine nicht notwendige Hürde dar.

Richtigerweise hat die Bundesregierung an der Steuerfreiheit der Veräußerung von Streubesitzbeteiligungen (max. zehn Prozent Beteiligung) festgehgalten (Absatz 52), obwohl die Bundesländer eine Besteuerung gefordert hatten. Ein Wegfall der Steuerfreiheit wäre steuerlich unsystematisch gewesen und hätte Deutschlands Ziel von Wagniskapitalinvestitionen ohne Not geschwächt.

In der Finanzverwaltung werden nur zögerlich die Chancen der Digitalisierung genutzt (Absatz 55). Ein besseres Zusammenspiel der Finanzverwaltungen der Länder erhoffen sich die Unternehmen auch durch die erwähnten Vereinbarungen im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Diese haben jedoch noch nicht Gesetzeskraft.

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Registriernummer des DIHK im Register der Europäischen Kommission: 22400601191-42
Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon ++49-(0)30-20308-0 | Fax ++49-(0)30-20308-1000
E-Mail Berlin: infocenter@dihk.de | E-Mail Brüssel: dihk@bruessel.dihk.de | Internet: www.dihk.de

Bei der Umsetzung des Anti-BEPS-Prozesses (Absatz 56) ist anzumerken, dass Deutschland hier vorangeht, obwohl zum Teil noch Zeit wäre, die Regelungen zu implementieren. Deshalb steht zu befürchten, dass deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb Nachteile erleiden. Zudem hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur sogenannten Lizenzschranke vorgelegt, der den steuerlichen Abzug von Lizenzzahlungen ins Ausland beschränken soll, wenn diese im Empfängerland niedrig besteuert werden. Die Regelungen sollen schon ab 2018 gelten, obwohl sich Deutschland hierzu erst ab 2021 verpflichtet hat.

62)

Formulierungsvorschlag DIHK: Die Energiewende ist eines der zentralen Projekte der Bundesregierung. Sie trägt dazu bei, Deutschlands Klimaschutzziele zu erreichen, aus der Kernerenergie zur Stromerzeugung auszusteigen ~~sowie Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit weiterhin zu gewährleisten~~.

[...] Die Bundesregierung hat die Energiepolitik in dieser Legislaturperiode grundlegend erneuert, langfristig ausgerichtet und europarechtlich abgesichert. ~~Dabei wurden die Rahmenbedin-gungen für zusätzliche private Investitionen umfassend verbessert.~~ So findet der Ausbau der erneuerbaren Energien künftig ~~grundsätzlich~~ vorwiegend im Rahmen von Ausschreibungen statt. Dies ist eine zentrale Weichenstellung hin zu ~~mehr Markt~~ Wettbewerb um eine Förderung und einem kosteneffizienteren Ausbau der Erneuerbaren und erlaubt es, den Ausbau besser zu steuern. Das Strommarktgesetz macht den Strommarkt fit für die erneuerbaren Energien und ~~sorgt~~ betont gleichzeitig ~~durch~~ die freie Preisbildung auf dem Strommarkt ~~für Investitionen in die benötigten Erzeugungskapazitäten~~.

Anmerkung DIHK: Derzeit gewährleistet die Energiewende bei jährlich 35 Mrd. Euro staatlicher Belastungen auf den Strompreis keine Bezahlbarkeit. Stromintensive Unternehmen, die nicht in der Besonderen Ausgleichsregel des EEG sind, haben einen massiven Wettbewerbsnachteil. Bisher ist die Versorgungssicherheit hoch. Ob das so bleibt, muss sich erst noch zeigen.

[...] Die Rahmenbedingungen wurden nur insofern auf Druck der EU-Kommission verbessert, dass Deutschland Ausschreibungen für erneuerbare Energien und einen Ausbaukorridor festgelegt hat. Gleichzeitig wurden die Investitionsbedingungen bei der Eigenerzeugung durch die Belegung mit EEG-Umlage deutlich verschlechtert. Daher sollte der Satz mit den besseren Rahmenbedingungen gestrichen werden. Ausschreibungen sind keine Weichenstellung hin zu mehr Markt, sie schaffen lediglich einen Wettbewerb um die Förderung. Freie Preisbildung gab es schon vor dem Strommarktgesetz auf dem Strommarkt.

67-70)

Anmerkung DIHK: Das Ziel der EU-Kommission und der Bundesregierung, unverhältnismäßige Reglementierung im Dienstleistungssektor abzubauen und insbesondere Hindernisse für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im Binnenmarkt zu beseitigen, ist aus DIHK-

Sicht positiv. Die Gewerbe- und Berufsfreiheit ebenso wie die Grundfreiheiten sollten so weit wie möglich gewährleistet werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Reglementierung, die der Qualitätssicherung und damit dem Schutz von Kunden und Verbrauchern dient und verhältnismäßig ist, Bestand haben muss. Eine vollständige Liberalisierung der reglementierten Berufe ist daher nicht zielführend. Vorgaben seitens der Kommission müssen die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten beachten. Der Bedarf der im Januar vorgelegten Richtlinie zur Verhältnismäßigkeitsprüfung ist fraglich; zumal sich aus der EuGH-Rechtsprechung Vorgaben für die Verhältnismäßigkeitsprüfung ergeben. Insofern ist auch daran zu erinnern, dass die gesetzliche Mitgliedschaft in der IHK keine Belastung darstellt, sondern den Unternehmen auch Rechte einräumt. Sinnvoller als die Richtlinie könnte die Unterstützung derjenigen Mitgliedstaaten sein, die noch Schwierigkeiten mit der Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips haben sollten, z. B. durch Anleitung bei der Anwendung des EU-Rechts und, wo erforderlich, evtl. auch Empfehlungen.

72)
Anmerkung DIHK: Die Bundesregierung stellt richtigerweise fest, dass die Erwerbsbeteiligung Älterer im Kontext der Fachkräftesicherung wichtig ist und sich in den letzten Jahren positiv entwickelt hat. Diese Entwicklung sollte aus Sicht des DIHK nicht aufs Spiel gesetzt werden, weil Unternehmen auf das Wissen und die Erfahrungen Älterer angewiesen sind. Gerade Anreize zur Weiterbildung Älterer sind wichtig, um deren Beteiligung hierbei noch weiter zu steigern – sie helfen Unternehmen und Beschäftigten.

77-80)
Anmerkung DIHK: Die Bundesregierung strebt die Reduzierung unfreiwilliger atypischer Beschäftigung an. Teilzeit wird dabei als atypisch verstanden. Aus Sicht des DIHK wird diese Auffassung einer modernen und flexiblen Arbeitswelt nicht gerecht. Viele Beschäftigte arbeiten z. B. in Teilzeit, um Beruf und Familie zu vereinbaren – das bietet Beschäftigten und Unternehmen wichtige Flexibilität und trägt zur Fachkräftesicherung bei. Nur 13 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen wollen ihre Arbeitszeit ausweiten. Bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (u.a. flexible Betreuungsinfrastruktur, Ganztagsschulen) sind hier sinnvoller als neue Regulierungen, die die Betriebe mit Bürokratie belasten und Flexibilität mindern.
Mit Blick auf Minijobs erkennt die Bundesregierung an, dass häufig Schüler, Studenten und Rentner diese Jobs ausführen (48 Prozent) und eine Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dort nicht gewünscht wird. Keine Erwähnung findet die Tatsache, dass geringfügige Beschäftigung es vielen Unternehmen möglich macht, Randzeiten und Nachfragespitzen (Abende, Wochenenden) flexibel abzudecken, für die anderenfalls kaum Beschäftigte zu finden wären.

82)
Anmerkung DIHK: Das im August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz hat wichtige Erleichterungen bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung gebracht. In der Praxis zeigen sich bei der Integration allerdings noch einige Hürden.

Die durch das Integrationsgesetz eingeführte 3+2-Regelung sollte für Rechts- und Planungssicherheit während einer Ausbildung und einer anschließenden Beschäftigung sorgen. In der Praxis wird diese Regelung allerdings sehr unterschiedlich und zum Teil restriktiv umgesetzt. Entscheidend ist, dass diese Regelung nun auch bundesweit einheitlich, transparent und unbürokratisch angewendet wird. Darüber hinaus sollte es ebenfalls einen Abschiebeschutz für die Zeit einer Einstiegsqualifizierung (EQ) geben. Kontraproduktiv sind darüber hinaus mögli-che Bußgeldzahlungen für Unternehmen von bis 30.000 Euro, wenn sie einen Ausbildungsabbruch nicht rechtzeitig oder ordnungsgemäß der zuständigen Ausländerbehörde melden.
Sinnvoll wäre es zudem, die Instrumente der Ausbildungsförderung jungen Geflüchteten ebenso wie deutschen Jugendlichen sofort ab Abschluss eines Ausbildungsvertrages zur Verfügung zu stellen. Das würde die Anreize zur Ausbildungsaufnahme steigern, bessere Perspektiven für das erfolgreiche Absolvieren einer Ausbildung schaffen und die Unternehmen unterstützen, Auszubildende zu finden.

Die IHK-Organisation hat das Thema Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung frühzeitig aufgegriffen und im Rahmen eines bundesweiten Aktionsprogramms zahlreiche Projekte vor Ort ins Leben gerufen. 2016 hat die IHK-Organisation dafür 20 Millionen Euro investiert. In diesem Jahr wird das Engagement weiter verstetigt und zusätzlich 15 Millionen Euro bereitstellt. Insgesamt 160 Mitarbeiter unterstützen sowohl Unternehmen als auch Geflüchtete.

90)
Anmerkung DIHK: Um Fachkräfte zu sichern, müssen insbesondere die duale Ausbildung und die darauf aufbauende betriebliche Weiterbildung gestärkt werden. Denn die Berufliche Bildung ist ein Grundpfeiler für die Stärke der deutschen Wirtschaft. Sie sorgt für hochwertige Berufsabschlüsse, hervorragend qualifizierte Fachkräfte und die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa.

Formulierungsvorschlag DIHK: Um langfristig allen Menschen Chancen auf einen guten Arbeitsplatz und vor allem Geringverdienern mehr Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen sowie Armutsrisiken zu reduzieren, sind zusätzliche Anstrengungen im Bereich von Bildung und Ausbildung notwendig. Nur so können ~~der~~ genügend Fachkräfte~~bedarf der~~ für die Betriebe und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland langfristig gesichert werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Qualität und Attraktivität der dualen Ausbildung insgesamt, beispielsweise im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung (vgl. Tabelle II lfd. Nr. xx [Allianz für Aus- und Weiterbildung]) zu erhöhen. Die Partner in der Allianz sollten sich weiter dafür engagieren, mehr junge Menschen für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und zu befähigen. An den Gymnasien muss besser über die Chancen einer Beruflichen Bildung informiert werden, um den Schülern eine ausgewogenen Berufswahl zu ermöglichen. Besonders Leistungsstarken muss der Zugang zu Zusatzqualifikationen, dualen Studiengängen und Aufstiegsfortbildungen vermittelt werden. Auch die Attraktivität von Berufen der Sozialen Arbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung soll gesteigert werden (vgl. Tabelle II lfd. Nr. xx und xx [Pflegeberufereformgesetz und Gemeinschaftsinitiative zur neuen Pflegeausbildung und zum

Berufsfeld Pflege]). Leistungsschwächere Jugendliche müssen durch Einstiegsqualifikationen oder Assistierte Ausbildung noch besser in den Ausbildungsmarkt integriert werden. Das Absolvieren von Teilqualifikationen, also aus Berufen abgeleiteten Bausteinen, kann eine Chance für geringqualifizierte Erwachsene sein, ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern und schrittweise einen Berufsabschluss nachzuholen.

94)
Anmerkung DIHK: Qualifizierte Zuwanderung wird richtigerweise als Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis anerkannt. Hierzu will die Bundesregierung die Zuwanderung von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung nach Deutschland systematisch erleichtern. Konkrete Maßnahmen, wie die Bundesregierung dieses Ziel erreichen will, werden nicht genannt, stattdessen wird auf die bestehende Positivliste hingewiesen. Aus DIHK-Sicht stellt die Positivliste eine Verbesserung gegenüber früherer Regelungen dar, reicht aber nicht aus. Unternehmen haben auch in weiteren Berufen Engpässe, die nicht auf der Positivliste stehen. Diese sollte daher um weitere Engpassberufe erweitert werden (z.B. Bereich Logistik, Gastgewerbe).

118)
Anmerkung DIHK: Der Klimaschutzplan 2050 sollte als Prozess angelegt werden, in dem „auf Sicht“ gefahren wird – unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure, insbesondere der Wirtschaft. Kurzfristige Meilensteine, die wirtschafts- und gesellschaftsverträglich erreicht werden, sind zielführender als ambitiöse Visionen. Technologieneutralität, Innovationsoffenheit und ein Preisschild für die wichtigsten Maßnahmen sind für die Wirtschaft wichtig.

Die wichtige Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ muss – so auch die Formulierung im Klimaschutzplan 2050 – eine realistische Perspektive für die vom Transformationsprozess betroffenen Branchen und Regionen entwickeln. Daraus sind abgeleitete Konzepte und die dafür notwendigen konkreten Umsetzungsschritte zu vereinbaren und die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Auf jeden Fall müssen insbesondere die regionalen Unternehmen und Vertreter der Wirtschaft wirksam beteiligt werden.

120)
Anmerkung DIHK: Bereits die Einführung der Markstabilitätsreserve (MSR) war ein staatlicher Eingriff in das EU-Handelssystem. Zusätzliche politische Eingriffe mit dem Ziel, den Handelspreis zu erhöhen, führe zu Irritationen bei den betroffenen Unternehmen und im Zweifel zu einer Investitionszurückhaltung. Der Emissionshandel ist ein Instrument der Mengensteuerung, in dem der Handelspreis durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Der aktuelle Preis ist insoweit nicht relevant, da er kein eigenständiges politisches Ziel des Emissionshandels ist. Die ökologische Steuerungsfunktion des Emissionshandels wird ohnehin durch das EU-Cap erfüllt, das sogar in der vierten Handelsperiode gegenüber dem Nicht-Emissionshandelssektor überproportional verschärft werden soll.

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Registriernummer des DIHK im Register der Europäischen Kommission: 22400601191-42
Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon ++49-(0)30-20308-0 | Fax ++49-(0)30-20308-1000
E-Mail Berlin: infocenter@dihk.de | E-Mail Brüssel: dihk@bruessel.dihk.de | Internet: www.dihk.de

Zu begrüßen ist die Absicht der Bundesregierung, im Interesse der deutschen Unternehmen ein „Carbon Leakage“ zu vermeiden. Sie sollte sich dafür wirksam im Rahmen der aktuellen Beratungen der Novelle der EU-Emissionshandelsrichtlinie auf europäischer Ebene einsetzen und keine „Einigung um jeden Preis“ akzeptieren.

121)
Anmerkung DIHK: Klimawandel ist ein globales Problem, das wirksam nur global gelöst werden kann. Deutschland hat nur einen Anteil an den weltweiten energiebedingten CO2-Emissionen in Höhe von rund 2,3 Prozent. Damit können die nationalen Klimaschutzbemühungen und die in Paris vereinbarten Ziele nur erfolgreich sein, wenn die gesamte Staatengemeinschaft vergleichbare Klimaschutzbemühungen ergreift. Gleichzeitig können weltweit vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen geschaffen werden.

Die deutschen Unternehmen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten, insbesondere durch innovative Lösungen für Effizienzsteigerungen und den Export von Umwelttechnologien. Insofern sollte auch im Klimaschutzplan 2050, im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und im Rahmen der deutschen G20-Ratspräsidentschaft der Beitrag des Exports von Umwelttechnologie zum globalen Klimaschutz und damit die Umsetzung des Paris-Protokolls ausdrücklich aufgenommen werden.

Die bereits von der Bundesregierung gestarteten Exportinitiativen Energie und Umwelttechnologien von insbesondere BMUB und BMWI sollten konsequent fortentwickelt werden. Damit werden Wettbewerbsvorteile für Unternehmen realisiert und Exportmöglichkeiten gestärkt.

122)
Formulierungsvorschlag DIHK: Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2014 hat die Weichen gestellt, um Planungssicherheit zu schaffen, die erneuerbaren Energien verlässlich auszubauen~~, die Kostendynamik des Ausbaus zu bremsen und die erneuerbaren Energien schrittweise in den Markt zu integrieren~~.

Anmerkung DIHK: Bis 2020 ist von einem Anstieg der EEG-Umlage auf über acht Cent/kWh auszugehen, getrieben vor allem durch den überschießenden Ausbau von Wind an Land sowie den starken Zubau von Wind auf See. Daher wurde die Kostendynamik nicht gebremst. Die Ausschreibungen greifen mit ihrem Kostensenkungspotenzial erst ab 2019/2020. Die Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung 2014 war ein richtiger Schritt. Allerdings führt dieser nur in die Integration in die Spotmärkte aber nicht in die Termin- und Regelenergiemärkte.

127)
Formulierungsvorschlag DIHK: Der Ausbau des Übertragungsnetzes in Deutschland nimmt nach langen Verzögerungen langsam Fahrt auf. Von den Ausbauvorhaben im Wechselstrom nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), dem sogenannten Startnetz, waren von

insgesamt 1.800 Kilometern zum Ende des vierten Quartals 2016 rund 950 Kilometer und damit mehr als 50 Prozent der Vorhaben genehmigt. Davon sind bereits rund 650 Kilometer realisiert (vgl. Tabelle II lfd. Nr. xx [Bericht zum Stand der Netzausbauvorhaben nach dem EnLAG]). […]

Anmerkung DIHK: Die EnLaG-Netzausbauvorhaben sind um Jahre verzögert. Folge des nur langsamen Netzausbaus (s.a. 126.) sind hohe Kosten zur Netzstabilisierung und die voraussichtliche Aufteilung der deutsch-österreichischen Strompreiszone.

129)
Formulierungsvorschlag DIHK: […] Im Januar 2017 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz) beschlossen, mit dem Zahlungen für dezentrale Einspeisungen schrittweise abgesenkt werden sollen. Dies soll dazu beitragen, den Anstieg der ~~sinkenden~~ Netzentgelte~~kosten~~ ~~beitragen~~ zu bremsen.

Anmerkung DIHK: Das Auslaufen der vermiedenen Netzentgelte führt nicht zu einem Sinken der Kosten für Netzinvestitionen und -betrieb, sondern nur der Entgelte. Sinkende Netzkosten sind angesichts des erforderlichen Netzausbaus nicht absehbar.

132)
Formulierungsvorschlag DIHK: […] Die Regelung für öffentliche Gebäude bedeutet keine Vorfestlegung des Standards für private Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden, die nach EU-Recht erst ab 2021 als Niedrigstenergiegebäude ausgeführt werden müssen

Anmerkung DIHK: Klarstellung, dass sich dies auf beide Gebäudetypen bezieht.

133-137)
Anmerkung DIHK: Bei der positiven Bewertung der umfangreichen öffentlichen Investitionen in die Hochschulbildung dürfen die beachtlichen Investitionen der Unternehmen sowie des Einzelnen in berufliche Aus- und Weiterbildung nicht außer Acht gelassen werden: Jährlich investieren deutsche Unternehmen rund 34 Mio. Euro in betriebliche Weiterbildung sowie rund 26 Mio. Euro in die duale Ausbildung. Und während die Hochschulausbildung zu über 80 Prozent von der öffentlichen Hand finanziert wird, liegt der entsprechende Anteil bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen lediglich bei rund einem Viertel der Gesamtaufwendungen. Insbesondere mit Blick auf den hohen Bedarf der Unternehmen an beruflich qualifizierten Fachkräften sollten Bund und Länder auch hier entsprechende Maßnahmen noch breiter unterstützen.

Eine hohe Studienanfängerquote ist per se noch kein Garant für eine gelungene Fachkräftesicherung – denn die Wirtschaft hat für die wachsende Zahl der Hochschulabsolventen nur bedingt Verwendung: Aktuelle Prognosen zum Fachkräftemangel zeigen übereinstimmend,

dass zukünftig am Arbeitsmarkt insbesondere beruflich Qualifizierte fehlen werden. Berechnungen des Institut der deutschen Wirtschaft zufolge mangelt es beispielsweise bis zum Jahr 2020 in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) an bis zu 1,3 Millionen Facharbeitern – aber nur an rund 67.000 Akademikern. Auch branchenübergreifend lässt sich beobachten: Diejenigen Unternehmen, die offene Stellen nicht besetzen können, suchen in erster Linie erfolglos Fachkräfte mit dualer Berufsausbildung. Somit ist der Azubimangel von heute der Fachkräftemangel von morgen. Daher gilt es, auch in Zukunft einen ausgewogenen Fachkräftemix sicherzustellen, indem wieder mehr junge Menschen für die Berufliche Bildung gewonnen werden.

140)
Anmerkung DIHK:
Das Ganztagsangebot an Schulen entspricht bei Weitem nicht dem Bedarf. Mehr als 70 Prozent der Eltern wünschen sich ein ganztägiges Schulangebot für ihre Kinder, das bestehende Angebot reicht also noch nicht aus. Für die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Eltern ist ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz notwendig. Nur dann erfolgt der Ausbau mit der erforderlichen Dynamik. Zudem ist das zeitliche Angebot an den bestehenden Ganztagsschulen nicht ausreichend. Eltern können sich nicht auf eine zuverlässige Betreuung verlassen, wenn an Ganztagsschulen nur an drei Tagen pro Woche ein Betreuungsangebot von sieben Stunden bereitsteht.

Tabelle I:
Lfd. Nr. 23:
Formulierungsvorschlag DIHK: Das Netzwerk ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Industrie und Handelskammertages und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Es richtet sich an Unternehmen, die sich für Flüchtlinge engagieren oder engagieren wollen. Ziel ist dabei, geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Das Netzwerk bietet den über 1.200 Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit für Erfahrungsaustausch und praxisrelevante Informationen zur Beschäftigung von Flüchtlingen. Good-Practice-Beispiele und Praxis-Tipps sollen weitere Betriebe ermuntern, sich für Flüchtlinge zu engagieren.

Es wäre auch wünschenswert, zusätzlich das IHK-Aktionsprogramm in der Tabelle zu nennen:

Titel der Maßnahme: IHK-Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration“
Beschreibung: Mit dem Ende 2015 beschlossenen IHK-Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration“ stehen die Industrie- und Handelskammer Flüchtlingen und Unternehmen in ihren Integrationsbemühungen zur Seite. 160 Mitarbeiter deutschlandweit beraten und informieren Unternehmen, geben jungen Flüchtlingen berufliche Orientierung und unterstützen bei der Vermittlung in Praktika, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung. 2016 hat die IHK-Organisation dafür bereits 20 Mio. Euro investiert. Dieses

Engagement wird 2017 weiter verstetigt, wofür sie noch einmal ein Volumen von 15 Mio. Euro bereitstellt.

Gerne steht Ihnen der DIHK für Nachfragen und einen weiteren Dialog zum Nationalen Reformprogramm 2017 zur Verfügung.

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Registriernummer des DIHK im Register der Europäischen Kommission: 22400601191-42
Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon ++49-(0)30-20308-0 | Fax ++49-(0)30-20308-1000
E-Mail Berlin: infocenter@dihk.de | E-Mail Brüssel: dihk@bruessel.dihk.de | Internet: www.dihk.de